

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Stadtverordneten Frau Hauffe und Herr  
Kutsche

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **114/2026**

Datum: 30.04.2026

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

**Anfrage an den Oberbürgermeister**

**Betreff:** Anfrage an den Oberbürgermeister zum Schulentwicklungsplan (SEP) - Beschlussvorlage  
Nr. 091/2026

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.05.2026	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
20.05.2026	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
27.05.2026	Stadtverordnetenversammlung

**Anfragetext:**

Sehr geehrter Oberbürgermeister, wir bitten um Beantwortung der Nachfragen zur Vorlage 091/2026 Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2026/2027 bis 2030/3031 Teil 2 Schulentwicklungsplan bis spätestens zur Sitzung des ABKS am 07.05.2026:

1. Warum wurde der Schulentwicklungsplan (SEP) als Teil 2 der Beschlussvorlage nicht redaktionell mit Teil 1 abgestimmt? Gemeint sind insbesondere die uneinheitliche Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses, die Platzierung des Abkürzungsverzeichnisses sowie die fehlende klare Trennung und Kennzeichnung des Beschlussteils gegenüber den übrigen Inhalten.
2. Bis wann soll die Prüfung der Standortaspekte für den dauerhaften Ersatzneubau an den Gymnasien durch das GLM abgeschlossen sein, sodass die Reihenfolge der Maßnahmen feststeht? (S. 8 sowie S. 68/69 – identischer Text)
3. Welche zeitliche Planung besteht für die Errichtung der Ersatzneubauten?
4. Der Neubau einer Grundschule am „Bildungscampus“ soll weiterhin erfolgen, jedoch mit der Option, diesen als Ersatzbau für eine bestehende Grundschule zu nutzen (S. 8 und S. 56 – identischer Text). Im SEP wird jedoch keine konkrete Grundschule benannt, die an den Wiesenweg umziehen soll. Die Märkische Allgemeine Zeitung berichtete hingegen über einen geplanten Umzug der Curieschule (S. 137–139). Wie sind diese beiden Sachverhalte zu bewerten?
5. Gibt es bereits einen zeitlichen Rahmen für die Errichtung der vier Gebäude des „wegweisenden Gesamtprojekts Bildungscampus“ (zwei Schulen, Hort und Sporthalle)? (S. 8 und S. 72)
6. Auf S. 73 heißt es: „Anspruch des Schulträgers ist es, Bildungsqualität maßgeblich zu beeinflussen.“ Dieser Anspruch wird insbesondere auf die zwei Schulgebäude des „Leuchtturmprojekts“ Bildungscampus bezogen (S. 72). Wäre es nicht sinnvoller, auch im Hinblick auf die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen (S.27), die dafür vorgesehenen Investitionen zugunsten der bestehenden Schulen der Stadt einzusetzen, zumal deutlich mehr Schülerinnen und Schüler davon profitieren würden? Welche Gründe – außer der aktuellen Beschlusslage, die durch Mehrheiten veränderbar ist – sprechen dafür, am Bildungscampus festzuhalten?

7. Im SEP heißt es: „Die Oberschule (am Bildungscampus) wiederum sichert die Zukunft der Hildegard-von-Bingen-Oberschule“ (S. 9). Die Prognose auf S. 64 zeigt jedoch, dass die Hildegard-von-Bingen-Oberschule auch künftig durchgängig dreizügig geführt werden kann und am Standort Caasmanstraße ausreichende Kapazitäten bestehen. Warum ist daher ein Umzug an den Wiesenweg notwendig? Die Nachnutzung der dann freien Räumlichkeiten an der Caasmanstraße scheint noch nicht fest zu stehen, wenn das OSZ Flakowski diese laut S. 72 offenbar nicht benötigt und stattdessen sogar eine Kooperation mit dem Landkreis HVL erwogen wird?
8. Sind die Eigenmittel des GLM in Höhe von einer Million Euro (S. 81) für den dringend erforderlichen Erweiterungsbau der Havelschule (S. 10 und S. 70) trotz des Haushaltsvorbehalts für alle Baumaßnahmen gesichert?
9. Es ist vorgesehen, dass an jeder Schule jährlich mindestens ein Klassenraum nach dem neuen Standard modernisiert wird (S. 11). Treffen die Schulen die Auswahl der zu modernisierenden Räume selbst? Nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge der Schulen festgelegt? Und unterliegen diese Ausstattungsmaßnahmen ebenfalls dem Haushaltsvorbehalt?
10. Die Sicherung des Sportunterrichts ist nur durch zusätzliche Hallenflächen möglich. Am Wiesenweg ist der Bau einer Dreifeldsporthalle vorgesehen. Auf S. 14 heißt es jedoch: „Sollte dieses Projekt nicht realisiert werden...“. Welche Gründe gibt es dafür, diesen Teil des Bildungscampus infrage zu stellen?
11. Der Bereich Statistik und Wahlen hat erste Schritte für eine eigene städtische Bevölkerungsprognose eingeleitet. Ist auf Grundlage der bisherigen Daten der Neubau des Schulcampus mit seinen vier Gebäuden tatsächlich zwingend erforderlich? (S. 18/19)
12. Ist die Projektgruppe „Bauliche Schulwegsicherung“ in die Planung zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schulen während des geplanten Neubaus der „Schleusenbrücke“ einbezogen? (S. 46)
13. Wäre es im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von Schulversuchen (S. 47) denkbar, einen Modellversuch zu erproben, bei dem die Hildegard-von-Bingen-Oberschule und der berufliche Abiturzweig des OSZ Flakowski zu einer Gesamtschule zusammengeführt werden?
14. Welche belastbaren Umfrageergebnisse (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) liegen vor, die die Stadt dazu veranlassen, weiterhin so entschieden die Errichtung einer Gesamtschule abzulehnen? (S. 48) Die Stadt Premnitz hat die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Oberschule in eine Gesamtschule geschaffen. Warum sollte dies in Brandenburg an der Havel nicht ebenfalls möglich sein?
15. Auf S. 69 wird im letzten Absatz eine Auffälligkeit beschrieben, die in der Feststellung endet, „dass das OSZ als einzige Schule der Stadt das Abitur nach 13 Jahren ermöglicht“. Liefert dies nicht ein weiteres Argument für die Umwandlung einer Bestandsoberschule in eine Gesamtschule bzw. für einen mutigen Modellversuch?

Vielen Dank im Voraus für die fristgerechte Beantwortung!

.....  
Heidi Hauffe (Fraktionsvorsitzende)

.....  
Andreas Kutsche (Fraktionsvorsitzender)

.....  
Unterschrift/en

**Begründung:**

**Anlagen:**